

BEBAUUNGSPLAN 1/24.00 STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN ROTTMANNSHOF —
STADTGRENZE — DÜRERSTRASSE —
KIPPS HOF — GRÜNZUG
VOLTSMANNSTR.

ANLAGE 2 — BAUNUTZUNGS — UND
BAUGESTALTUNGSPLAN — M = 1:1000
AUSFERTIGUNG

LEGENDE

- BESTEHENDE BEBAUUNG, MIT GESCHOSSZAHL
- ABRUCH, WENN VON GRENZLINIEN DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- GARAGEN 8-10°
- ABSTELLPLÄTZE
- 1 GESCHOSSIG BIS 10°
- 2 GESCHOSSIG 30-35°
- 2 GESCHOSSIG BIS 10°
- 3 GESCHOSSIG BIS 10°
- KIRCHTUM
- 4 GESCHOSSIG BIS 10°
- 5 GESCHOSSIG BIS 10°
- UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBELARF
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- MASCHENDRAHT ODER SPIEGELZAUN IN LEBENDER HECKE
- VORGARTEN, GEHWEG, PARKSPUR, FAHRBAHN, SCHRAMMBORD
- FLÄCHEN FÜR FAMILIENHEIME
- GRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENSANLAGEN
- SICHTWINKEL AN STRASSEN
- BÄUME UND STRÄUCHER
- SIEHE TEXT SPALTE C ABSATZ 1) ZEILE 1)
- WR
REINES WOHNGEBIET
- WA
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET 2 GESCHOSSIG (OFFEN)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

ZUM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN DER GRÜN- UND VERKEHRS-
FLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

BIELEFELD, DEN 31.8.1962
STÄDTISCHES PLANUNGSAMT

Bielefeld, den 19.3.1962
Stadtvermessungsamt

1:1000

1/24.00